

va-Q-tec AG
 c/o Link Market Services GmbH
 Landshuter Allee 10
 D-80637 München
 Fax: +49 89 / 210 27 288
 E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

Hauptversammlung der va-Q-tec AG, 19. Juni 2017

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

zur Aktionärs-Nummer _____

Ich/Wir _____
 Name/Vorname bzw. Firma Wohnort bzw. Sitz

bevollmächtigte(n) hiermit die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Felix Rau und Frau Natalia Prozherina, je einzeln und mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht(en), mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis auf der Hauptversammlung der va-Q-tec AG am 19. Juni 2017 zu vertreten und das Stimmrecht auf der Hauptversammlung zu allen Punkten der Tagesordnung entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat auszuüben, soweit ich/wir nachfolgend keine abweichenden Weisungen erteile(n).

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Streichung von Ziffer 16.2 der Satzung (Umschreibungsstopp)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Weisungen beziehen sich auf die am 10. Mai 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung.

Die zugänglich zu machenden Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung werden ausschließlich im Internet unter <https://ir.va-q-tec.com> und dem Link "Hauptversammlung" zugänglich gemacht. Wenn Sie sich Anträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären anschließen möchten, kreuzen Sie bitte oben bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge oder Wahlvorschläge beziehen, „Nein“ an und tragen Sie in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den von Ihnen unterstützten Antrag ein. Vergessen Sie nicht, das Feld „Für den Antrag“ anzukreuzen.

Anträge von Aktionären	Für den Antrag
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir mit sämtlichen folgenden Hinweisen bzgl. des Verhaltens der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter einverstanden bin/sind.

 Ort – Datum Unterschrift(en) bzw. sonstiger Abschluss der Erklärung (z.B. Name/Firma des/der Erklärenden)

Telefonnummer für evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig): _____/_____

Hinweise:

Sofern Sie die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, übermitteln Sie Ihre Vollmacht zusammen mit Ihren Weisungen zumindest in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) bis zum Ablauf des 16. Juni 2017 (eingehend) bitte an obenstehende Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse. Gleiches gilt für die Änderung von erteilten Weisungen. Alternativ ist eine Bevollmächtigung und Weisungserteilung oder Änderung erteilter Weisungen auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung möglich.

Auch bei Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ist eine frist- und ordnungsgemäße Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung erforderlich. Die Anmeldefrist läuft am 12. Juni 2017, 24:00 Uhr (MESZ), ab.

Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden. Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter in folgenden Fällen der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, soweit Sie keine explizite Einzelweisung dazu geben, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanhträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Erklärung von Widersprüchen oder zur Stellung von Anträgen oder Fragen ist nicht möglich.